

10. Bericht nach § 28a BerlHG an das Präsidium zur Lage der Studierenden mit Behinderungen an der Humboldt-Universität zu Berlin



Zwei Studierende mit und ohne sichtbare Beeinträchtigung sitzen an einem Tisch. Vor ihnen liegen offenen Bücher und Lernmaterial.

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2020

Verfasst von: MA Katrin Rettel, Beauftragte für behinderte Studierende,
unter Mitarbeit von MA Rike Braden, Mitarbeiterin der Beauftragten

Datum: 25. Oktober 2021

Bildnachweis (1): Benjamin Gross

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
1.1	Inklusive digitale Kommunikation und Wissensvermittlung in Zeiten von Corona. Jede*r lernt anders	3
1.2	Auswirkungen der Pandemie für Studierende mit Beeinträchtigung an der HU	4
1.3	Wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es an der Humboldt-Universität?	5
2	Aufgaben des Teams „Studium mit Beeinträchtigung“	5
3	Organisation.....	6
3.1	Stellung.....	6
4	Arbeitsaufgaben.....	6
5	Kooperationen	9
6	Information und Sensibilisierung	10
6.1	„Studieren in Zeiten von Corona“ – Umfrage zur aktuellen Lage im digitalen Semester für Studierende mit Beeinträchtigung im Sommersemester 2020.....	11
6.2	Gong-Show-Beitrag digital als Video	12
6.3	Informationsvideos zu Härtefallantrag und Nachteilsausgleich für die Website	12
6.4	Gremienarbeit und Austausch mit Interessengruppen.....	13
7	Fachkongress	13
7.1	"Hochschule ohne Hindernisse – Aufgaben, Beispiele, Chancen"	13
8	Statistische Daten	13
9	Beratungsangebot.....	15
9.1	Nachteilsausgleiche.....	16
9.2	Härtefallantrag	16
9.3	Studium allgemein.....	17
9.4	Lehrende, Fakultäten und Institute	17
10	Umsetzung des Nachteilsausgleiches.....	18
11	Sicherung der Chancengleichheit	18
12	Finanzierung der Inklusionsleistungen	18
13	Begehung der Campusbereiche	18

1 Vorwort

1.1 Inklusive digitale Kommunikation und Wissensvermittlung in Zeiten von Corona. Jede*r lernt anders

„Digitale Bildung ist eine alte Kuh. Es gab sie auch schon vor Corona. Sie galt als ein fortschrittliches Ergänzungstool zum Präsenzunterricht und wurde gern genutzt“ resümiert Wladimir Kaminer in seinem Beitrag zum Tag der Lehre 2021¹. Jedoch bezieht er sich bei dem Zusatzangebot nicht auf das Lehrangebot an deutschen Hochschulen. In seinem Beispiel greift er auf die kleine Gruppe amerikanischer Privatuniversitäten der sogenannten „Ivy League“ zurück, die mittels digital bereitgestellter Formate ihren Studierenden die Sicherheit geben, verpasste Seminare auf jeden Fall nachholen zu können. In Deutschland blieb die „digitale Bildung“ ein theoretischer Begriff; ein Projekt der Zukunft.

Die Ankunft von Covid-19 im Frühjahr 2020 in Europa und die daraufhin staatlich beschlossenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten deutschlandweit an den Hochschulen zu neuen Lehr- und Lernerfahrungen im virtuellen Raum. So auch an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Der Virus hat sowohl Mitarbeitende als auch Studierende überrascht und anfangs überfordert. Mit der Pandemie standen auch die Beratungsstellen der HU vor einer neuen Herausforderung. Es war uns klar, es muss weitergehen – nur wie?

Die Pandemie hat nicht nur viele Prozesse beschleunigt. Wie ein Brennglas hat sie bis dahin verdeckte Herausforderungen sichtbar gemacht bzw. verstärkt. Auch an der HU kam es zu einer Ad-hoc-Umstellung der klassischen Präsenzlehre und -prüfung auf Online-Formate. Die Umstellung forderte von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft, aber auch viel Geduld, Kreativität und Improvisationstalent, um gemeinsam der Herausforderung „vollverkachelter Semester“² konstruktiv zu begegnen.

Während dieses Experimentierfeld nicht nur neue Chancen für die vielfach ausgelobte „digitale Transformation“ eröffnete, wurden zunehmend Fragen der psychischen und physischen Gesundheit, der Vereinbarkeit von studentischen Verpflichtungen und Privat- und Familienleben, der notwendigen technischen Voraussetzungen, der Zugänglichkeit der neuen Online-Formate für Studierende mit besonderen Bedarfen sowie die möglichen Auswirkungen und Veränderungen des sozialen Miteinanders vielfältig diskutiert. Sie haben das Studienjahr 2020 deutlich geprägt.

Im folgenden Bericht wird der Begriff „Studierende mit Beeinträchtigung“ synonym für die heterogene Gruppe der „Studierenden mit

¹ Humoristischer Beitrag von Wladimir Kaminer im Rahmen der Veranstaltung zum Tag der Lehre 2021, <https://www.youtube.com/watch?v=NCEXYw8ukX4>, 02.06.2021.

² siehe Bundespräsident Frank Walter Steinmeyer, Mutrede an Studierende, Tagesspiegel, 12.04.2021.

Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“ verwendet. Dem Team ist bewusst, dass keiner der benutzen Begriffe die Vielzahl der Beeinträchtigungen, die sich erschwerend auf ein Studium auswirken können, vollständig umfasst und wiedergeben kann. Wir bitten dies beim Lesen des Berichts zu berücksichtigen.

1.2 Auswirkungen der Pandemie für Studierende mit Beeinträchtigung an der HU

Von Studierenden aus der Gruppe derer, die mit Beeinträchtigung studieren, erhielt die Beratungsstelle „Studium mit Beeinträchtigung“ Anfragen, die zum Teil von einer starken Verunsicherung zeugten. Aufgrund gesundheitlicher Vorbelastungen haben viele Studierende ihre außerhäuslichen Aktivitäten 2020 stark einschränken müssen und sich soweit möglich den Herausforderungen gestellt, welche die Umstellung auf die digitale Lehre mit sich brachte. So führte die Umstellung auf digitale Formate vermehrt zu Herausforderungen bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen, so zum Beispiel wegen technischer Barrieren aufgrund fehlender Untertitelung bei digitalen Formaten. In Konsequenz mussten die so aufgedeckten Barrieren mit Dozierenden kommuniziert sowie individuelle Lösungswege gefunden werden, was zu Rückständen im Wissenstransfer bei gleichzeitigem Lernbemühen führte und sich in einer zum Teil extrem hohen Mehrbelastung und Angst, die Prüfungsvorgaben nicht zu erreichen, zeigte.

Für Studierende mit Dolmetschbedarf bedeutete dies zudem eine Erhöhung des Unterstützungsbedarfs, was wiederum zu einem höheren Verwaltungsaufwand im Vergabemodus der Inklusionsleistungen geführt hat.

Die reduzierten Kommunikationskanäle während des eingeschränkten Pandemiebetriebs brachten ebenso Mehrbelastungen für Studierende mit sich. Sie konnten nicht in ihrer gewohnten Umgebung, ihrem gewohnten Rhythmus oder gewohntem Format lernen, was u.a. vermehrt zu psychischen Beeinträchtigungen geführt bzw. bereits vorhandene Symptome verstärkt hat.

Chronisch Erkrankte mit erhöhtem Risiko auf einen schweren Infektionsverlauf haben ebenfalls neue Wege in der Beschaffung von Lernmaterialien sowie dem Austausch mit Dozierenden und Kommiliton*innen finden müssen, was sich auch für sie in einem höheren organisatorischen Aufwand und einer Mehrbelastung äußerte.

Dass die Umstellung auch positive Effekte für einige der Studierenden mit sich brachte, zeigte sich in Rückmeldungen, welche die Beratungsstelle im Rahmen einer Umfrage erreichten, die in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Barrierefrei Studieren“ und dem Institut für Rehabilitationswissenschaften entstanden ist. Auf die Ergebnisse der Studie wird später im Bericht kurz eingegangen.

1.3 Wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es an der Humboldt-Universität?

Die Anzahl der Studierenden mit Beeinträchtigungen an der HU lässt sich nicht exakt beziffern, da dieses Merkmal laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht erfasst werden darf. Für die erfolgreiche Bewerbung an einer Hochschule zählt die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur. Studierende mit behinderungsbedingten Beeinträchtigungen haben die Möglichkeit, bei der Bewerbung auf einen grundständigen Studiengang Umstände geltend zu machen, die zur sofortigen Zulassung vor allen anderen Bewerber*innen führen kann. Die im Antragsverfahren übermittelten sensiblen Daten werden bei erfolgreicher Studienplatzvergabe nicht in der Akte vermerkt, um ein chancengleiches Studium zu gewährleisten. Auch während des Studiums sind Studierende nicht verpflichtet, ihre Beeinträchtigungen anzuzeigen oder das Beratungsangebot aktiv zu nutzen.

2 Aufgaben des Teams „Studium mit Beeinträchtigung“

Aus § 28a BerlHG sowie § 4 Abs. 7 und § 9 Abs. 2 BerlHG resultieren die Funktion einer Beauftragten für Studentinnen und Studenten mit Beeinträchtigung und deren Aufgaben.

Die Beauftragte versteht sich als Teil eines kleinen Teams, das sich für die Belange von Studieninteressierten sowie Studierenden mit Beeinträchtigung einsetzt und diese bei ihren besonderen Bedarfen in Studiensituationen unterstützt. Das Team „Studium mit Beeinträchtigung“ setzt sich zusammen aus der bestellten Beauftragten selbst, Katrin Rettel, ihrem offiziellen Vertreter, Jochen O. Ley, und der Mitarbeiterin der Beauftragten, Rike Braden. Zudem hat sich das Projekt „Barrierefrei Studieren“ (Teilprojekt des 2017 entwickelten Projekts „Vielfalt der Studierenden“, um der wachsenden Diversität Rechnung zu tragen) mit der Projektmitarbeiterin Lea Beeck aufgrund vieler Schnittpunkte als große Unterstützung erwiesen, v.a. in der Organisation von zielgruppengerechten Veranstaltungen, womit es eine organische Erweiterung des Teams „Studium mit Beeinträchtigung“ darstellte.

Im Jahr 2020 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung von Studierenden (Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfung, Finanzierung des Mehrbedarfs).
- Beratung von Studieninteressierten und Bewerber*innen (Härtefallantrag, Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung, Studiensituation an der HU).
- Beratung von Ratsuchenden bezüglich Herausforderungen in Bezug auf den eingeschränkten Pandemiebetrieb der Universität sowie die Teilnahme an asynchronen und synchronen Lernformaten betreffend.

- Stellungnahmen an das StudierendenWERK Berlin im Rahmen der Inklusionsmittelvergabe³.
- Beratung von Fakultäten und Instituten bzgl. Nachteilsausgleichen und Modifikationen.
- Gremienarbeit.
- Austausch mit internen und externen Initiativen und Interessengruppen.
- Grundsätzliche Information und Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen, Studierenden, Studieninteressierten und Öffentlichkeit.
- Klärung von Einzelfällen mit Fakultäten und Instituten.
- Organisation von online durchgeführten Veranstaltungen für Studierende und Studieninteressierte mit Beeinträchtigung.

3 Organisation

3.1 Stellung

Das Team von Studium mit Beeinträchtigung bestand auch 2020 aus drei Mitarbeiter*innen, die mit unterschiedlichen Stundenkontingenten für die Beratungsstelle tätig sind. Die Stelle der Beauftragten entspricht einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 50 % (19,5 Stunden pro Woche) und ist dienstlich bei der Studienabteilung, fachlich beim Präsidium angebinden. Die Stelle des stellvertretenden Beauftragten beträgt im Sinne der Vertretungsaufgaben unter 10 % VZÄ (ca. zwei Stunden pro Woche). Die Mitarbeiter*innen-Stelle entspricht einem VZÄ von 23,5 % (9,4 Stunden pro Woche). Die Hauptaufgaben der Mitarbeiterin sind die Aktenführung, die Bearbeitung bzw. Beantwortung von einfachen Anfragen sowie die Vorklärung von Anliegen im Rahmen der offenen (digitalen) Sprechstunden. Überdies wirkt sie unterstützend bei Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen mit sowie bei der Erstellung von Informationsmaterialien.

4 Arbeitsaufgaben

Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben lag auch im Jahr 2020 auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerber*innen und Studierenden mit Beeinträchtigung. Die Beratung fand im ersten Quartal persönlich, telefonisch und per E-Mail statt. Durch die Dienstanweisung zum Präsenznotbetrieb und die dadurch bedingte Schließung des Studierenden-Service-Centers (SSC) zum 19.03.2020 konnte die Präsenzberatung nicht länger aufrechterhalten werden. So sah sich auch die Beratungsstelle der Herausforderung gegenübergestellt, neue digitale Angebote zu schaffen. Dafür haben wir uns mit verschiedenen Onlinekommunikationsplattformen auseinandergesetzt und festgestellt, dass diese unterschiedlich gut für Menschen mit besonderen

³ Seit dem 21.01.2021 heißen die Integrationshilfen, welche die erfolgreiche Teilhabe am Studium ermöglichen, nun Inklusionsleistungen.

Bedarfen bedienbar sind.⁴ Am Ende einer kurzen Testphase fiel die Wahl auf Zoom, da die Oberfläche einfach gestaltet und intuitiv bedienbar ist. Die Möglichkeit, sich sowohl per Computer, Smartphone und Tablet als auch Telefon mit oder ohne Kamera in die Beratung zuschalten zu können, kam den Ratsuchenden sehr gelegen.

Die telefonische Beratung konnte aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten über das Jahr nur eingeschränkt angeboten werden, was zur Folge hatte, dass uns der Großteil der Anfragen per E-Mail erreicht hat. Die Umstellung des Beratungsmodus von offenen Sprechstunden zu Beratungsangeboten mit vorgeschalteter Terminvergabe und die dadurch vermehrte E-Mail-Kommunikation haben zu einer Erhöhung der Verwaltungsaufgaben geführt. Die 2019 begonnene Schwerpunktsetzung auf die Erstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (v.a. von Flyern und der Website) und verbesserten Zugänglichkeit zu Informationen auf der Website (hu.berlin/barrierefrei) wurde durch an die neue Beratungssituation angepasstes Infomaterial wie beispielsweise barrierearm gestaltete Videobeiträge erweitert.

Der Anteil der Beratung an den Gesamtaufgaben hat zwar im Vergleich zum letzten Jahr etwas abgenommen, macht aber auch weiterhin den Hauptteil des Tätigkeitsfeldes aus. Die leichte Abnahme ist der zeitweisen eingeschränkten Erreichbarkeit der Beratungsstelle sowie dem veränderten Beratungsmodus geschuldet, der weniger Beratungen zuließ. Durch einen angepassten Vergabemodus wurden insgesamt weniger Stellungnahmen für Anträge auf Inklusionsleistungen an das StudierendenWERK Berlin abgegeben, der Anteil an Folgeanträgen aufgrund Bedarfserhöhungen, im Besonderen für Studierende mit Dolmetschbedarf, hat sich hingegen erhöht. Die Zahl der durch Inklusionsleistungen geförderten Studierenden hat leicht abgenommen (von 57 in 2019 auf 55 in 2020). Der Anteil an (online) durchgeführten Informationsveranstaltungen ist gleichgeblieben; ebenso der Austausch mit Interessengruppen (sowohl intern als auch extern). Mit der Erweiterung des Aufgabenspektrums hat sich der Anteil an Aktenführung etwas erhöht.

⁴ Siehe „Barrierefreie Webkonferenzen“ von der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik, https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/Informationstechnik/Barrierefreie-Webkonferenzen/barrierefreie-webkonferenzen_node.html; sowie „Vergleich der Barrierefreiheit von Videokonferenz-Programmen“ von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/videokonferenztoos-vergleich-der-barrierefreiheit.html?nn=1140660>; und „Barrierecheck für Konferenzplattformen“ vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., <https://www.dbsv.org/aktuell/barrierencheck-fuer-konferenzplattformen.html>.

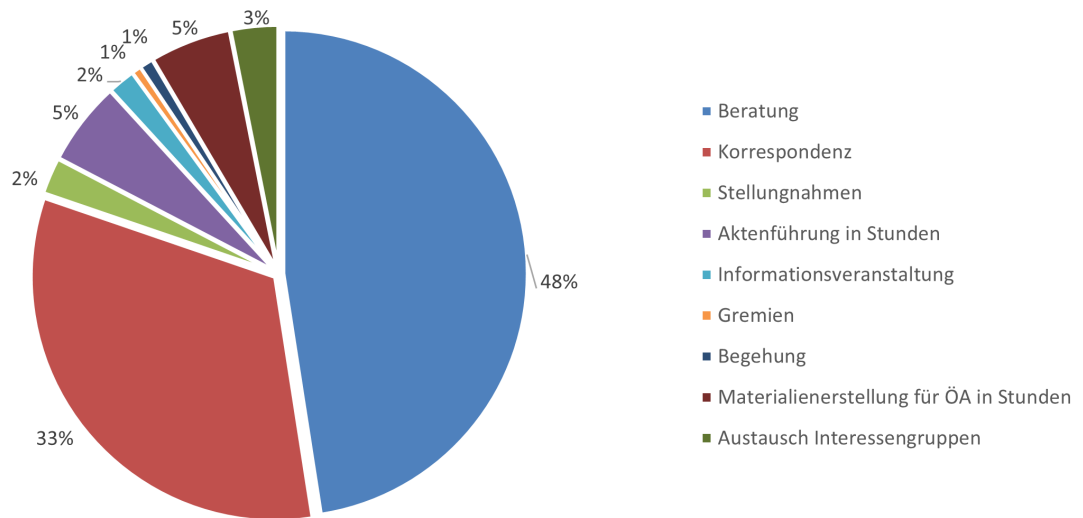


Abb. 1: Aufschlüsselung der Arbeitsaufgaben.

Der direkte Vergleich mit den erhobenen Daten aus 2019 zeigt, dass im Aufgabenbereich Beratung Fragen zum Nachteilsausgleich um 29 % und zum Härtefallantrag im Bewerbungsverfahren um 56 % zugenommen haben. Das Anfragevolumen aktiv Ratsuchender hat mit 532 Anfragen im Vergleich zu 423 Anfragen im Jahr 2019 um ein Viertel zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung u. a. die Herausforderungen Studierender mit besonderen Ausgangslagen im Rahmen der Umstellung auf digitale Lehr- und Lernformate widerspiegelt. Ebenso zeigt die wachsende Zahl an Kontakten, dass die Beratung als wichtigste Anlaufstelle zur Klärung gesundheitsbedingter Aspekte im Bewerbungsprozess sowie Studium an der HU betrachtet und aufgesucht wurde.

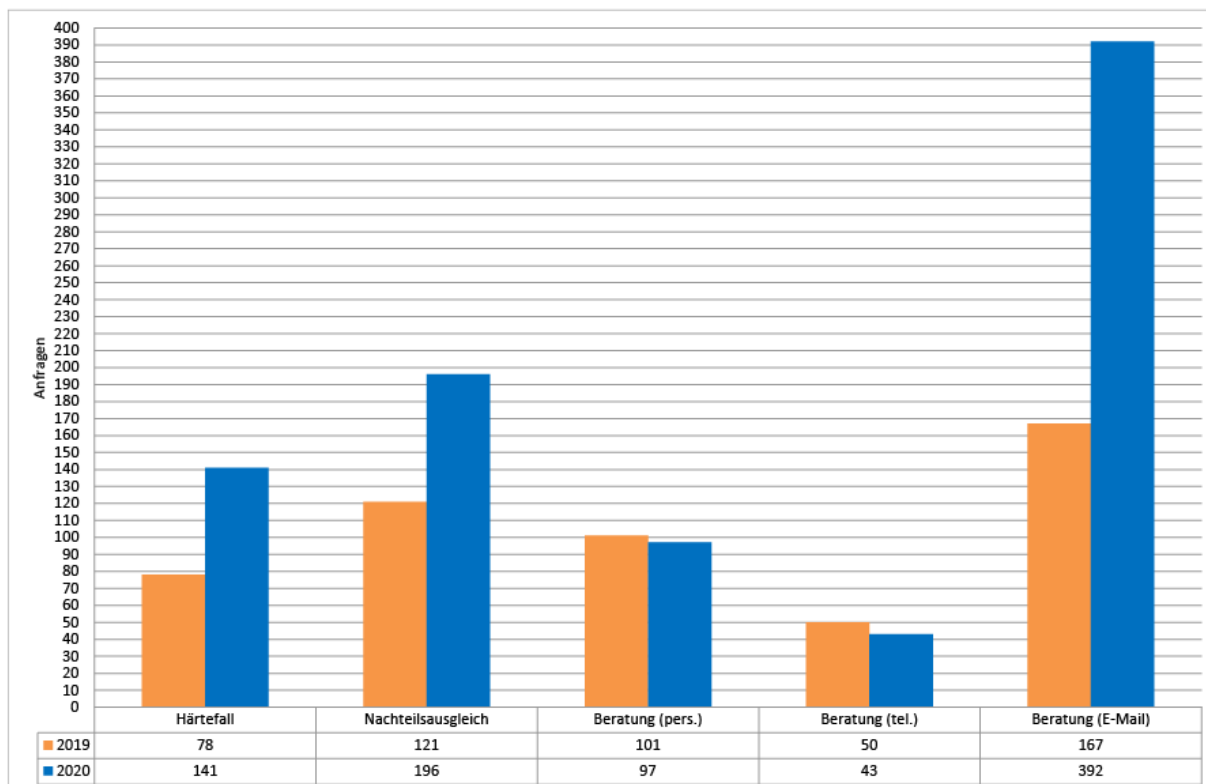


Abb. 2: Anzeige des absoluten Anfragevolumens pro Beratungsbereich sowie thematische Schwerpunkte der Jahre 2019 und 2020 im direkten Vergleich.

5 Kooperationen

Das Team „Studium mit Beeinträchtigung“ arbeitete inneruniversitär eng mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen. Der Kontakt zur studentischen Enthinderungsberatung des Referent*innenrats (RefRat) der HU konnte auch unter pandemischen Bedingungen aufrechterhalten werden. Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Studienberatung und Psychologischen Beratung verlief reibungslos und sinnvoll. Fallweise bestand ebenfalls Kontakt zu den Referaten für Lehre und Studium bzw. Studien- und Prüfungsbüros der Fakultäten und Institute sowie zu Studienfachberatungen.

Außeruniversitär war das studierendenWERK Berlin engster Kooperationspartner. Hier stellt die Beratung Barrierefrei Studieren (BBS) den wichtigsten Kontakt dar, bei der Studierende aller Berliner Hochschulen für ihren behinderungsbedingten Mehrbedarf Unterstützung beispielsweise in Form von Studienassistenzen, technischen Hilfsmitteln, Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Schriftdolmetscher*innen, beantragen können.

Pandemiebedingt konnte die für 2020 geplante Ausgabe des Austauschprogramms „Dialogues on Disability“ (DoD) in Brasilien nicht

stattfinden, unter maßgeblicher Federführung des Projekts „Barrierefrei Studieren“ wurde jedoch eine digitale Online-Version im Dezember organisiert. Das einwöchige Programm war jeden Tag in einem anderen Gastland „zu Besuch“ und die jeweilige ausrichtende Universität gestaltete den Tag. Thematischer Schwerpunkt dabei war die Umstellung auf digitale Lehre und die damit verbundenen Herausforderungen für Studierende mit Beeinträchtigung. So unterschiedlich die vorbereiteten Inhalte waren, so bereichernd die Teilnehmer*innen den digitalen Austausch empfanden, waren sich alle Beteiligten einig, dass der enge Austausch, sobald das Pandemiegeschehen es zulässt, wieder an einer der Partneruniversitäten in Präsenz stattfinden sollte.

6 Information und Sensibilisierung

Auch wenn für Studierende in Berlin ein relativ breites Beratungsangebot zur Verfügung steht, scheint es eine kaum zu unterschätzende Dunkelziffer zu geben. Dies zeigt der Forschungsbericht „beeinträchtigt studieren – best2“ des Deutschen Studentenwerks (DSW) und dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit aus dem Wintersemester 2016/17. Von den ca. 21.000 deutschlandweit Befragten gaben 11 % an, mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zu studieren.

Der folgende Auszug aus der Erhebung gibt die Studienerschwerernisse gewichtet nach der Häufigkeit der Nennung wieder:

„Die Gruppe der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen ist heterogen. Nur bei 4 % ist die Beeinträchtigung auf Anhieb zu erkennen, bei gut zwei Dritteln (67 %) ist sie auch auf Dauer nicht sichtbar. Mehr als die Hälfte der Studierenden (53 %) hat psychische Erkrankungen, die sich studienerschwerend auswirken, [...]. Für 20 % wirken sich chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. Multiple Sklerose, Rheuma oder Epilepsie), für 10 % Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, für 4 % Legasthenie und andere Teilleistungsstörungen und für 6 % sonstige Beeinträchtigungen studienerschwerend aus. 7 % haben mehrere gleich starke studienrelevante Beeinträchtigungen. Starke Studienerschwerernisse ergeben sich daraus für drei von fünf Studierenden (62 %).⁵“

Diese 11 % decken sich annähernd mit den Zahlen aus der anonymen Regionalauswertung der 21. Sozialerhebung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Berlin 2016. Hier werden sogar für Berlin 14 % genannt.⁶ Die deutschlandweit ermittelten 11 % Prozent übertragen auf die HU bedeuten, dass bei einer Zahl von 42.138 eingeschriebenen Studierenden im Wintersemester 2017/18 von schätzungsweise 4.500 Student*innen mit Beeinträchtigungen auszugehen ist – wobei das nur eine

⁵ beeinträchtigt studieren – best2, Broschüre, Deutsches Studentenwerk (Hrsg.), S. 2, 2018.

⁶ vgl.: Poskowsy; Heißenberg; Zaussinger; Brenner, „[beeinträchtigt studieren – best2](#)“, S. 36, 2018.

Hochrechnung ist.

Damit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich unter den Teilnehmer*innen jeder Lehrveranstaltung eine Anzahl von Studierenden befindet, deren Beeinträchtigungen sich erschwerend auf ihr Studium auswirken.

6.1 „Studieren in Zeiten von Corona“ – Umfrage zur aktuellen Lage im digitalen Semester für Studierende mit Beeinträchtigung im Sommersemester 2020

Um einen Eindruck zu bekommen, wie sich die veränderten Lehr- und Lernbedingungen auf den nun digitalen Studienalltag von Studierenden mit Beeinträchtigung und psychischer oder chronischer Erkrankung ausgewirkt haben, führten wir eine Umfrage unter den Studierenden durch. Die Umfrage wurde im Sommer 2020 auf verschiedenen Kanälen beworben, war für zwei Monate online zugänglich und bestand aus einem Fragenkatalog, welcher Fragen zur technischen Ausstattung, der digitalen Lehre sowie Prüfungsszenarien bis hin zu Studierschwernis und Inklusion beinhaltete. Nachdem die Umfrage geschlossen wurde, konnten 42 Datensätze ausgewertet werden. Ein überraschendes Ergebnis der Umfrage war, dass es 59 % der Befragten verglichen mit den Studienbedingungen vor den Corona-Schutz-Maßnahmen aktuell „gut oder besser“ ging. Des Weiteren spürten 50 % der Befragten eine Mehrbelastung im Studium und verorteten diese im Bereich der psychischen Belastung. Ebenso gaben 84 % der Befragten an, dass sich ihre Beeinträchtigung(en) stark bis sehr stark erschwerend auf ihr Studium im pandemiebedingten Betrieb auswirkten. Je nach Ausgangslage hatte die veränderte Studiensituation positive oder negative Auswirkungen auf die Beeinträchtigung(en) der Studierenden, wie die folgenden Aussagen⁷ aufzeigen.

Positive Auswirkungen:

„Ich habe deutlich weniger körperliche Belastung durch das Online-Studium, dadurch komme ich viel besser mit dem Lernstoff voran und muss nicht immer die Anwesenheitszeiten im Sitzen, mit langen Wegen und Treppen erbringen. Digitales Studium kommt mir sehr entgegen und mein körperlicher Zustand hat sich dadurch stabilisiert.“

„Soziale Ängste sind bei mir im digitalen Raum schwächer.“

Negative Auswirkungen:

⁷ Die Aussagen wurden aus der Broschüre „Studieren in Zeiten von Corona – Umfrage zur aktuellen Lage im digitalen Semester für Studierende mit Beeinträchtigung im Sommersemester 2020“ entnommen, S. 18, in Zusammenarbeit mit Projekt „Barrierefrei Studieren“ und dem Institut für Rehabilitationswissenschaften der HU, einsehbar auf hu.berlin/barrierefrei.

*„Ich bin auf ein gutes Bild der Gebärdensprachdolmetscher*innen angewiesen, was manchmal schwierig ist. Zudem habe ich nicht die Möglichkeit Studienassistent*innen in neuen Veranstaltungen zu finden, da ich nicht direkt mit den Studierenden sprechen kann. Außerdem kann ich niemanden persönlich kontaktieren, wenn ich Sorgen oder Probleme habe. Per Mail können leicht Missverständnisse passieren, und von daher schätze ich die persönliche Kommunikation.“*

„Die digitale Lehre wirkt sich erschwerend auf meine Beeinträchtigung aus, weil ich den ganzen Tag zu Hause bin und den realen Kontakt zu den Dozierenden verliere. Dadurch verstärken sich Ängste und Depression.“

Die Ergebnisse der Umfrage geben einen Einblick in die Chancen und Herausforderungen für Studierende mit besonderen Bedarfen. Sie werfen u. a. die Frage auf, wie barrierefrei die Lehre an der HU schon gestaltet ist bzw. inwieweit Dozierende mit den zu Verfügung stehenden Ressourcen Lehrinhalte barrierefrei zugänglich machen können.

Ende 2020 führte die abteilungsübergreifende AG Barrierefreie Lehre, der auch das Team „Studium mit Beeinträchtigung“ angehört, eine Kurzumfrage unter den Dozierenden durch. Die Interpretation der Ergebnisse der Befragung unter den Lehrenden sowie der zuerst genannten an die Studierenden gerichtete Erhebung helfen die Studienbedingungen in der digital durchgeführten Lehre zu verbessern.

6.2 Gong-Show-Beitrag digital als Video

Für die erstmalig online stattfindende „Gong-Show“, ein informatives Format zum Studienstart, in dem sich u. a. die Beratungsstellen der Allgemeinen Studienberatung und -information vorstellen, produzierte die Mitarbeiterin zusammen mit einem Projektmitarbeiter einen Videobeitrag, um die Beratungsstelle vorzustellen. Dieser wurde zentral mit anderen Beiträgen zur Eröffnungswoche des Wintersemesters veröffentlicht.

6.3 Informationsvideos zu Härtefallantrag und Nachteilsausgleich für die Website

Für die Website konnten zwei Informationsvideos produziert werden. Da die Themen „Härtefallantrag“ und „Nachteilsausgleich“ die meistgefragten in der Sprechstunde sind, kam die Idee auf, diese zwei Themen in einem zusätzlichen Medium auf die Website zu stellen. In zwei kurzen Videos werden die Themen nun erklärt. Sie wurden konzeptioniert und produziert in Zusammenarbeit mit dem Projektmitarbeiter Ben Gross. Die Videos sind mit deutschen und englischen Untertiteln auf YouTube und der Website verfügbar. Langfristig wäre eine Version in Deutscher Gebärdensprache wünschenswert.

6.4 Gremienarbeit und Austausch mit Interessengruppen

Die Beauftragte tauscht sich in Gremien und Initiativen mit engagierten Menschen über eine möglichst barrierearme Lehr- und Lernkultur aus. Dafür hat sie punktuell an Sitzungen des Akademischen Senats teilgenommen und sich für Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung eingesetzt. Sie nahm an den halbjährlich stattfindenden Sitzungen der AG Menschen mit Behinderung in Hochschule und Wissenschaft in der Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft, teil und vertrat die Interessen der Studierenden mit Beeinträchtigung bei den Treffen der AG Diversität der zentralen Frauenbeauftragten der HU. Weiterhin ist sie in regelmäßigem Kontakt mit den Beauftragten und Vertreter*innen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen der Berliner Hochschulen und Universitäten bei den vom studierendenWERK Berlin initiierten Treffen. Überdies stand das Team auch 2020 in regelmäßigem Austausch mit der Enthinderungsberatung des RefRats und hat sich mit der Taskforce Digitale Lehre, dem Bologna Lab und an der Lehre Beteiligten zu den Herausforderungen barrierearm gestalteter, digitaler Lehr- und Lernveranstaltungen ausgetauscht. Das bedeutete auch das Austesten der zur Verfügung stehenden Technik im Hinblick auf Barrierearmut im Hinblick auf die eigene Beratungsarbeit.

7 Fachkongress

7.1 "Hochschule ohne Hindernisse – Aufgaben, Beispiele, Chancen"⁸

Im Januar 2020 ergab sich mit dem Besuch des Fachkongresses „Hochschule ohne Hindernisse – Aufgaben, Beispiele, Chancen“ unter Schirmherrschaft des Bundesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung, Herrn Jürgen Dusel, in Berlin die seltene Möglichkeit eines bundesweiten Austauschs mit Interessenvertretenden für Menschen in besonderen Lebenslagen.

Neben dem Austausch von Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft, Hochschullandschaft und Aktivist*innen in Diskussionspanels und einem Vortrag von Elizabeth Wheeler (Leiterin der Disability-Studies-Abteilung der University of Oregon), gab es zahlreiche Möglichkeiten, mit Fachpersonen und Hochschulangehörigen beim World-Café zu debattieren und sich beim Markt der Möglichkeiten über gelungene Beispiele von gendergerechter Inklusion an Hochschulen zu informieren.

8 Statistische Daten

Da die Ratsuchenden mit Beeinträchtigung weder verpflichtet sind, ihre Beeinträchtigung anzuzeigen oder das Beratungsangebot zu nutzen, noch die

⁸ <https://www.fachkolleg-inklusion.de/fachkongress.html>, 31.01.2020, Kleisthaus Berlin.

Beeinträchtigung erfasst werden darf, kann über die genaue Anzahl der Betroffenen an der HU keine abschließende Aussage getroffen werden.

Anhand der Aktenlage der Beauftragten ist von mindestens 532 Studierenden auszugehen, die aktiv die Beratung gesucht haben, meist mit Fragen zum Studium mit Behinderung, bei akuten Schwierigkeiten und zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs. Die durchgeführten Beratungen wurden grundsätzlich ohne Angaben zur Person und Beeinträchtigung erfasst, sofern keine weiteren Schritte erforderlich waren. Durch die notwendige vorherige Anmeldung per E-Mail sind mehr Angaben zur Person inzwischen die Regel, wobei eine anonyme Kontaktaufnahme, z. B. über eine eigens erstellte E-Mail-Adresse, weiterhin möglich ist. Innerhalb der Gruppe der Ratsuchenden sind Einmal-Kontakte die Regel; eine häufigere oder längerfristige Beratung und Betreuung ist aufgrund der knappen Ressourcen nicht möglich.

Von Januar bis Dezember 2020 wurden 532 Beratungen durchgeführt sowie 27 Stellungnahmen zu Anträgen auf Inklusionsleistungen an das studierendenWERK Berlin abgegeben und zur Bearbeitung der Anträge weitergeleitet. Der Großteil der Anfragen wurde elektronisch bearbeitet (74 %), während die telefonischen Anfragen (8 %) sowie der Anteil an persönlicher Beratung (18 %) aufgrund des eingeschränkten Beratungsangebots geringfügig abgenommen haben.

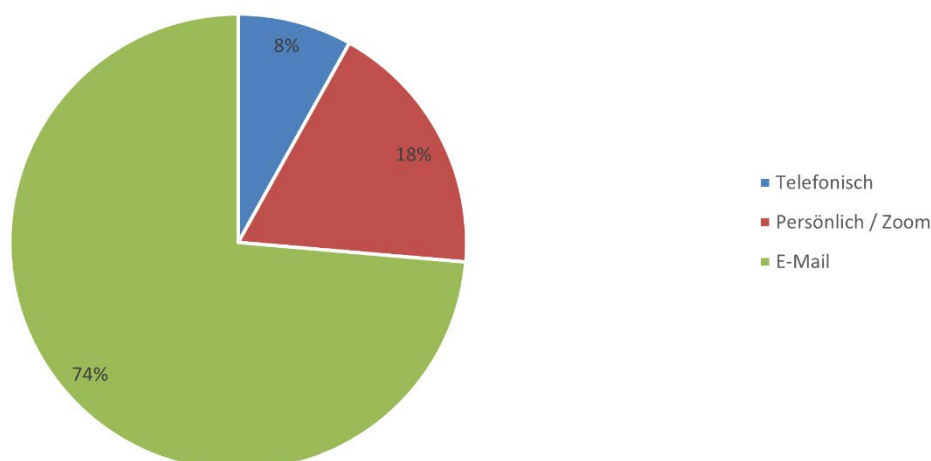


Abb. 4: Kommunikationsweg der Anfragen.

9 Beratungsangebot

In der Beratungsstelle wurden die offenen Präsenz-Sprechstunden im März 2020 eingestellt. Die zunächst erfolgte Umstellung auf telefonische Beratung wurde nach dem Umzug ins Homeoffice um das Angebot der Online-Beratung erweitert. Nach anfänglicher Verunsicherung haben die Ratsuchenden das neue Angebot gut angenommen. Durch das angepasste Online-Angebot können Studierende, die nicht vor Ort sind, sowie Studieninteressierte aus dem In- und Ausland die Beratung aufsuchen. Ratsuchende, die anonym bleiben wollen, können sich ohne Kamera an die Beratungsstelle wenden. Eine Vereinbarung von individuellen Terminen außerhalb der Sprechstunde war aufgrund der knappen Ressourcen nicht möglich.

Die Beratung ist vertraulich und folgt den Vorgaben des Datenschutzes, darüber hinaus besteht die freiwillige Verschwiegenheitspflicht. Die Beeinträchtigung muss grundsätzlich nicht benannt oder erläutert werden. Sobald die Beauftragte für jemanden tätig wird (Stellungnahme, Schreiben zur Vorlage, Schreiben an eine universitäre Einrichtung), ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes oder Gutachtens notwendig. Dieses wird zusammen mit Notizen zur Beratung zu den Akten gelegt und in einem verschlossenen Schrank im Büro der Beauftragten aufbewahrt.

Bei den Inhalten der Beratung gibt es drei Schwerpunkte:

- Nachteilsausgleiche (Schwerpunktgruppe: Studierende)
- Härtefallantrag (Schwerpunktgruppe: Studieninteressierte und Bewerber*innen)
- Studium allgemein (Schwerpunktgruppen: Studierende und Bewerber*innen).

Eine persönliche (Online-)Beratung dauert durchschnittlich 30 Minuten (mit Vor- und Nachbereitung), eine telefonische Beratung fünf Minuten. Die Inhalte der Anfragen differierten nach universitärer Phase. Von April bis August des Jahres lag der Schwerpunkt auf Fragen des Zugangs zur Universität (Härtefallantrag), von September bis März des Jahres lag er auf Fragen zum Nachteilsausgleich und zum Studium allgemein. Zudem wurden erneut ganzjährig die Stellungnahmen an das studierendenWERK Berlin abgegeben. Die Aufforderungen zu Stellungnahmen trafen auch deutlich nach Vorlesungsbeginn ein, woraus eine verzögerte Bereitstellung der bewilligten Inklusionsleistungen resultierte. Ein Zustand, der sich erschwerend auf den Übergang von Schule zu Hochschule bei Studienanfänger*innen mit Beeinträchtigungen auswirken kann.

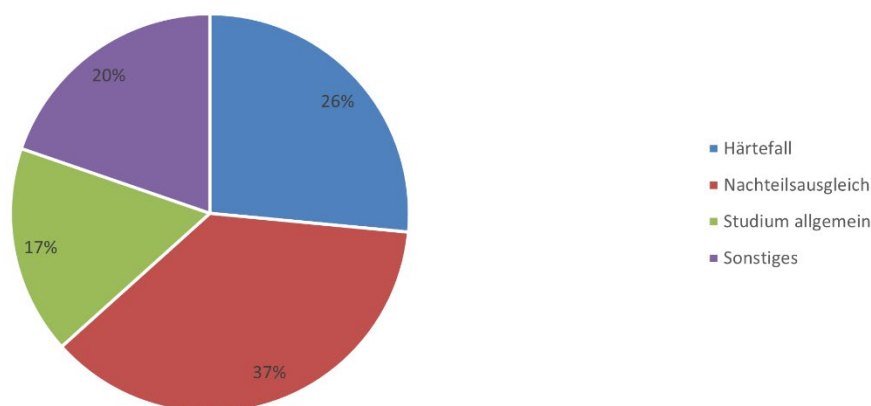


Abb. 5: Inhalte von Beratungsanfragen.

9.1 Nachteilsausgleiche

Die Umwandlung von Präsenzlehre in digitale Studienangebote bringt neue Fragestellungen in die Beratung. So mussten individuelle und unbürokratische Lösungen gefunden werden, wie z. B. der Verzicht auf gesonderte Nachweise, wenn vorhandene Atteste/Bescheinigungen eine entsprechende Studiererschwernis dokumentieren. Die Nachteilsausgleiche bezogen sich in erster Linie auf Prüfungsleistungen. Hier kamen Fragen zur Abnahme und dem Ablauf von E-Klausuren sowie mögliche Nachteilsausgleichsmaßnahmen auf. In der Regel handelte es sich um Modifikationen (z. B. längere Bearbeitungszeit, separater Raum), seltener auch um Äquivalenzleistungen (z. B. mündliche Prüfung statt Klausur). Dabei wurde die Leistung nur der Form nach, nicht inhaltlich verändert. In der Beratung war der Beratungsbedarf beim Nachteilsausgleich sowohl bei Studierenden als auch bei Mitarbeiter*innen gleichbleibend hoch. Der Nachteilsausgleich muss auf die Behinderung bzw. Grunderkrankung, die aktuelle Gesundheitslage, die Prüfungsform und die Studien- bzw. Prüfungsordnung abstellen. Eine Besserstellung ist dabei nicht zulässig. Neben der Unterstützung bei der formalen Beantragung und Durchführung ist es Aufgabe der Beauftragten, bei unklarer Sachlage zu vermitteln. Ebenso kam es durch den eingeschränkten Pandemiebetrieb zur Verzögerung bei der Bearbeitung der Anträge auf Nachteilsausgleich sowie in der Kommunikation mit den Prüfungsbüros, sodass wir auch hier vermittelnd tätig wurden.

9.2 Härtefallantrag

Bei der Beratung zum Härtefallantrag im Rahmen der Bewerbung ging es in erster Linie um die Klärung, ob es sich um einen (gesundheitlichen) Härtefall handelt, und welche Kriterien ein entsprechendes fachärztliches Gutachten

erfüllen muss. Darüber hinaus wurden formale Aspekte der Bewerbung geklärt. Mangels Informationen zum Härtefall aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen auf den Webseiten der HU wurden, soweit möglich, auch Anfragen dazu beantwortet.

9.3 Studium allgemein

Unter den Oberbegriff „Studium allgemein“ fielen verschiedene Anliegen und Fragen. Studieninteressierte wollten wissen, ob die HU auch im eingeschränkten Pandemiebetrieb mit einer spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigung als Studienort geeignet ist und ob sie überhaupt mit einer Beeinträchtigung studieren können und sollen. Andere typische Fragen der Zielgruppe waren, was die Universität im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit leiste, welche Unterstützung es gebe oder ob bereits Erfahrungswerte eines Studiums mit einer spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigung vorhanden seien. Studierende wandten sich in der Regel mit aktuellen und akuten Problemlagen an die Behindertenberatung, unter anderem bei einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage (teilweise bedingt durch die veränderte Studiensituation), gefühlter oder tatsächlicher Benachteiligung oder Schwierigkeiten mit Lehrenden bzw. Verwaltungsmitarbeiter*innen. Teils ging es um die weitere Studienplanung, Neuorientierung oder finanzielle Fragen.

Im Weiteren wurden in dieser Kategorie Anfragen subsumiert, die über das spezielle Aufgabengebiet der Beauftragten hinausgingen, z. B. zu Prüfungen (Anmeldung, Rücktritt, Wiederholung), zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen sowie Rückversicherungsfragen.

9.4 Lehrende, Fakultäten und Institute

In den o. g. Beratungsgruppen spiegeln sich auch Anfragen von Lehrenden und Mitarbeiter*innen in der Verwaltung wieder. Die im Jahr 2020 stabile Anzahl solcher Nachfragen ist positiv zu vermerken und zeigt, dass die stetige Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen der HU erfolgreich ist. In erster Linie fragten Prüfungsbüros (für Prüfungsausschüsse) und Lehrende im Falle einer Antragstellung auf Nachteilsausgleich nach.

2020 wurde erneut eine Fortbildung für Mitarbeiter*innen von Prüfungsbüros und Mitgliedern von Prüfungsausschüssen zum Nachteilsausgleich bei der beruflichen Weiterbildung durchgeführt. An dem Online-Format nahmen sechs Personen teil; die Fortbildung wurde wiederum als sehr gut bewertet und von den Teilnehmenden nachdrücklich begrüßt.

10 Umsetzung des Nachteilsausgleiches

2020 wurden 196 Beratungen zum Nachteilsausgleich und dem Antragsstellungsverfahren durchgeführt. Das Gros der Nachteilsausgleiche bezog sich auf Modifikationen, wie z. B. Schreibzeitverlängerungen. Die im Vergleich zum Vorjahr um 29 % gestiegene Anzahl der Beratungen zur Antragsstellung spiegelt die Sorge der Studierenden wider, trotz regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und guter Prüfungsvorbereitung die Leistung in den (E-)Prüfungssituationen nicht abrufen bzw. die Anforderungen nicht erfüllen zu können. Ein Großteil der Nachfragen kam auch in diesem Jahr aus der Gruppe der Studierenden mit chronischer Erkrankung und hier wiederum mit psychischer Erkrankung.

11 Sicherung der Chancengleichheit

Bewerber*innen mit behinderungsbedingter Beeinträchtigung können sich qua Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) mit einem Härtefallantrag oder/und einem Nachteilsausgleich (Verbesserung der Note oder der Wartezeit) bewerben. Die HU hat eine Härtefallquote von 5 % für alle Anträge dieser Art und damit die höchste in Berlin. Es gibt stets mehr Bewerbungen mit Härtefallantrag als vorhandene Plätze. Die Beauftragte hat am Zulassungsverfahren innerhalb der Vorabquote nach der Durchführung des Verfahrens teilgenommen.

12 Finanzierung der Inklusionsleistungen

Die HU hat dank des attraktiven Angebotes des Instituts für Rehabilitationswissenschaften den größten Anteil an Studierenden mit Beeinträchtigung in Berlin. Der Anteil der an der HU geförderten Studierenden betrug 32,2 % aller Studierenden in Berlin (171 gesamt geförderte Studierende, davon 55 an der HU, zwei weniger als im Vorjahr).

13 Begehung der Campusbereiche

Da aus Zeitgründen nicht alle Gebäude geprüft werden konnten, wurde bereits 2016 eine Liste der meistgenutzten Gebäude und Räume erstellt, die inzwischen in AGNES genutzt wird.

Aufgrund knapper personeller und dadurch zeitlicher Ressourcen ist es dem Team „Studium mit Beeinträchtigung“ nicht möglich, den Stand der gemeldeten Barrieren gesichert aktuell zu halten, noch, diese Liste weiter zu vervollständigen. Mit der Schließung der Gebäude sowie der Homeoffice-Regelung im Frühjahr 2020 gab es überdies keine Möglichkeiten zur Besichtigung von Liegenschaften.